



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 574 357 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.09.2005 Patentblatt 2005/37

(51) Int Cl.7: **B42D 5/00**, B42D 5/02,
B42D 5/04

(21) Anmeldenummer: **04005633.5**

(22) Anmeldetag: **10.03.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Schwartau, Henning**
22417 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: **Glawe, Delfs, Moll**
Patentanwälte
Rothenbaumchaussee 58
20148 Hamburg (DE)

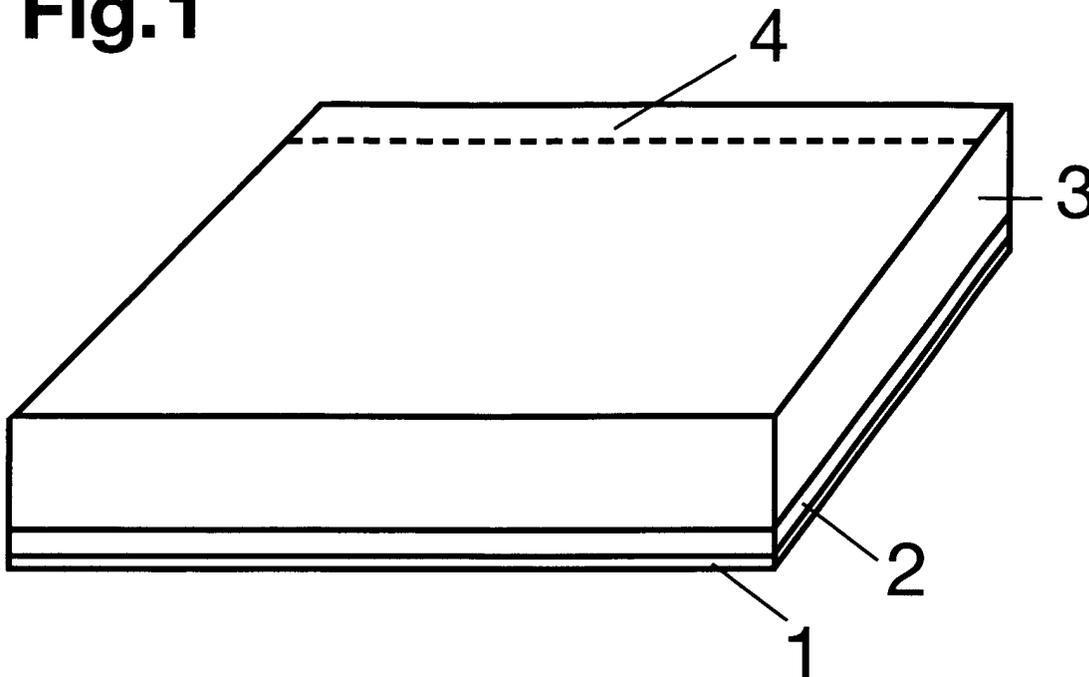
(71) Anmelder: **Notes Marketing Solutions GmbH**
25479 Ellerau (DE)

(54) **Zettelblock**

(57) Gegenstand der Erfindung ist ein Zettelblock, mit einem Bodenblatt (2) und einer Mehrzahl von übereinander auf dem Bodenblatt (2) angeordneten abtrennbaren Blättern (3). Wenigstens 40 % der Fläche des Bo-

denblatts (2) ist auf der Rückseite mit einem repositionierbaren oder reversiblen Klebstoff beschichtet, so dass der gesamte Block auf einer Unterlage aufgeklebt werden kann.

Fig. 1



EP 1 574 357 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Zettelblock mit einem Bodenblatt und einer Mehrzahl von übereinander auf dem Bodenblatt angeordneten abtrennbaren Blättern.

[0002] Zettelblöcke sind aus offenkundiger Vorbenutzung bekannt. Die Zettel sind entweder an einer Kante des Blockes miteinander verleimt, in diesem Fall können sie abgerissen werden. Es ist ebenfalls bekannt, die Rückseite jedes Zettels in einem Randbereich mit repositionierbarem Kleber zu versehen. Ein Zettel kann dann abgezogen und mittels des repositionierbaren Klebers auf einer Unterlage angeheftet werden.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde einen vielseitiger verwendbaren Zettelblock zu schaffen. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass mindestens 40 % der Fläche des Bodenblatts auf seiner von dem Zettelblock abgewandten Rückseite mit einem repositionierbaren oder reversiblen Klebstoff beschichtet sind.

[0004] Zunächst seien einige im Rahmen der Erfindung verwendete Begriffe erläutert.

[0005] Ein Zettelblock weist eine Mehrzahl von flach übereinander angeordneten und bevorzugt in einem Randbereich miteinander verbundenen Zetteln oder Blättern auf, die bevorzugt aus einem Papier- oder Kunststoffmaterial bestehen können. Die Zettel können ein- oder beidseitig bedruckt und/oder beschreibbar sein.

[0006] Das Bodenblatt ist das in der Gebrauchsstellung des Zettelblocks zuunterst auf der Unterlage aufliegende Blatt des Blocks. Auf der Vorderseite des Bodenblatts sind die Blätter des Blocks abtrennbar angeordnet. Abtrennbar bedeutet, dass sich ein Einzelblatt von einem Benutzer problemlos abreißen oder abziehen lässt.

[0007] Wenigstens 40 % der rückseitigen Fläche des Bodenblattes sind mit einem repositierbaren oder reversiblen Kleber beschichtet. Mittels einem reversiblen Kleber kann das Bodenblatt mit dem Block auf ein Substrat aufgeklebt werden. Es lässt sich rückstandsfrei vom Untergrund oder Substrat wieder ablösen. Ein repositionierbarer Kleber erlaubt ein mehrfaches Aufkleben und rückstandsfreies Wiederablösen von einer vorzugsweise glatten Unterlage. Geeignete repositionierbare Klebstoffe sind dem Fachmann bekannt und bspw. in DE-C-2 836 319 beschrieben.

[0008] Der erfindungsgemäße Zettelblock kann mittels des klebstoffbeschichteten Bodenblatts auf einer horizontalen, geneigten oder vertikalen Unterlage angebracht werden. Bei Verwendung eines repositionierbaren Klebers kann der Block mehrfach rückstandsfrei von der Unterlage wieder abgehoben und an anderen Stellen aufgeklebt werden. Der auf einem Untergrund oder einer Unterlage angebrachte Block kann problemlos mit einer Hand beschrieben werden, da er nicht verrutscht. Dies erleichtert bspw. das Anfertigen von Telefonnotizen. Ein beschriebenes Blatt kann problemlos abge-

nommen werden.

[0009] Bevorzugt ist die Rückseite des Bodenblatts mit einem Abdeckpapier oder einer Abdeckfolie versehen. Dieses Abdeckpapier bedeckt zumindest den mit Klebstoff beschichteten Flächenanteil des Bodenblattes. Erst nach Abziehen dieses Abdeckpapiers oder der Abdeckfolie haftet der Block auf einer Unterlage. Das Bodenblatt weist bevorzugt die gleiche Form und Größe wie die abtrennbaren Blätter auf. Diese können beispielsweise als Rechteck oder beliebige Figur geformt sein. Es ist jedoch auch möglich, das Bodenblatt kleiner oder größer als die abtrennbaren Blätter auszuführen. Wenn das Bodenblatt größer ausgeführt ist, wird ein Teil seiner Vorderfläche nicht von den abtrennbaren Blättern bedeckt und steht bspw. für Aufdrucke oder dergleichen zur Verfügung. Die auf dem Bodenblatt angeordneten abtrennbaren Blätter können an einer Seite oder Kante miteinander und mit dem Bodenblatt verleimt sein. Es handelt sich dann um einen Zettelblock. Abgetrennte Einzelblätter weisen keine eigene Klebstoffbeschichtung auf und können nicht auf einer Unterlage angebracht werden. Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Zettelblock als sogenannter Haftnotizblock ausgeführt, bei dem die auf dem Bodenblatt angeordneten abtrennbaren Blätter untereinander und mit dem Bodenblatt durch in wenigstens einem Randbereich auf der Rückseite jedes Blattes angeordneten repositionierbaren Klebstoff verbunden sind. Ein vom Block abgezogener Haftnotizzettel kann mittels des repositionierbaren Klebers auf entsprechende Unterlagen oder Substrate aufgeklebt werden. Bevorzugt liegt die Breite eines im Randbereich eines jeden Blattes aufgetragenen repositionierbaren Klebstoffstreifens zwischen 10 und 30 mm.

[0010] Der mit Klebstoff beschichtete Anteil der Rückseite des Bodenblatts (Flächenanteil) ist bevorzugt größer als der mit Klebstoff beschichtete Anteil der Rückseiten der darauf angeordneten Blätter. Bei bevorzugten Ausführungsformen der Erfindung sind wenigstens 50 %, vorzugsweise mindestens 60 %, vorzugsweise mindestens 70 % und weiter vorzugsweise mindestens 80 % der rückseitigen Fläche des Bodenblattes mit repositionierbarem oder reversiblem Klebstoff beschichtet. Die Rückseite des Bodenblatts kann bevorzugt vollflächig mit Klebstoff beschichtet sein, alternativ ist eine rasterförmige Beschichtung, Punktbeschichtung (flächig auf der Rückseite verteilte voneinander beabstandete Klebstoffpunkte) oder eine Streifenbeschichtung mit Klebstoff vorgesehen.

[0011] Das Bodenblatt besteht bevorzugt aus einem stärkeren Material als die darauf angeordneten Blätter. "Stärker" im Sinne der Erfindung bedeutet insbesondere knick- und/oder reißfester, bspw. durch Verwendung eines Papiers oder Kartons mit einem höheren Flächengewicht oder durch Verwendung einer Kunststoffolie oder eines folienkaschierten oder laminierten Papier oder Kartons. Das Bodenblatt kann bspw. aus einem Papier oder Karton mit einem Flächengewicht von 80

bis 400 g/m² bestehen. Es können ungestrichene oder gestrichene Papiere verwendet werden, eine Folienkaschierung oder Laminierung mit dünner Kunststoffolie kann vorgesehen sein. Alternativ können als Bodenblatt bspw. Kunststoffolien verwendet werden, die bevorzugt eine Stärke von 0,1 bis 0,5 mm aufweisen können. Bevorzugte Materialien sind Polyethylen, Polypropylen oder Polyvinylchlorid.

[0012] Die auf dem Bodenblatt angeordneten Blätter können aus Papier oder bspw. einer (bevorzugt beschreibbaren) Kunststoffolie bestehen.

[0013] Das Papier der Zettel oder Blätter weist bevorzugt ein Flächengewicht von 50 bis 120 g/m² auf, es kann gestrichenes oder ungestrichenes, gegebenenfalls kaschiertes oder beschichtetes Papier verwendet werden. Übliche Dicken eines fertigen Blockes liegen zwischen 1 und 10 mm, die Breiten und Längen zwischen 20 und 150 mm bzw. 30 und 150 mm. Es versteht sich von selbst, dass Abweichungen möglich sind.

[0014] Im Rahmen der Erfindung ist es möglich, vorhandene herkömmliche Haftnotizblöcke zu einem erfindungsgemäßen Block "aufzurüsten". Zu diesem Zweck muss hinter ein möglicherweise bereits vorhandenes Bodenblatt lediglich ein Bodenblatt geklebt werden, das erfindungsgemäß rückseitig mit repositionierbarem oder reversiblen Kleber versehen ist. Ausführungsbeispiele der Erfindung werden im Folgenden anhand der Zeichnung erläutert.

[0015] Fig. 1 und 2 zeigen erfindungsgemäße Blöcke.

[0016] Ein Bodenblatt 2 aus Kunststoffolie ist rückseitig vollflächig mit einem repositionierbaren Klebstoff versehen und mit einer dünnen Kunststoffabdeckfolie 1 abgedeckt. Auf dem Bodenblatt 2 ist eine Mehrzahl von Papierblättern 3 angeordnet, deren Rückseite (diese ist dem Bodenblatt 2 zugewandt) in einem bei 4 gestrichelt angedeuteten Bereich mit einem repositionierbaren Klebstoff versehen ist. Durch diesen repositionierbaren Klebstoff haften die Blätter aufeinander und auf dem Bodenblatt 2. Bei der Ausführungsform der Fig. 2 ist die Fläche des Bodenblatts 2 größer als diejenige der darauf angebrachten Zettel 3. Der überstehende Flächenbereich des Bodenblatts 2 steht bspw. für einen Werbeaufdruck zur Verfügung.

[0017] Der Benutzer eines erfindungsgemäßen Blockes zieht die Abdeckfolie 1 ab und heftet den Block mittels des rückseitig auf dem Bodenblatt 2 angebrachten repositionierbaren Klebers auf eine geeignete Unterlage wie bspw. eine Tischfläche, eine Wand oder dergleichen. Die Einzelblätter 3 können in üblicher Weise beschrieben und/oder abgezogen werden. Der Block kann mittels des repositionierbaren Klebers auf der Rückseite des Bodenblattes 2 mehrfach von seiner Unterlage abgehoben und an gleicher oder anderer Stelle wieder aufgeklebt werden.

Patentansprüche

1. Zettelblock mit einem Bodenblatt (2) und einer Mehrzahl von übereinander auf dem Bodenblatt (2) angeordneten abtrennbaren Blättern (3), **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens 40 % der Fläche des Bodenblatts (2) auf seiner von dem Zettelblock abgewandten Rückseite mit einem repositionierbaren oder reversiblen Klebstoff beschichtet sind.
2. Zettelblock nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückseite des Bodenblatts (2) mit einem Abdeckpapier oder einer Abdeckfolie (1) versehen ist.
3. Zettelblock nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mehrzahl von übereinander auf dem Bodenblatt (2) angeordneten abtrennbaren Blättern (3) an einer Seite miteinander und mit dem Bodenblatt verleimt sind.
4. Zettelblock nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mehrzahl von übereinander auf dem Bodenblatt angeordneten abtrennbaren Blättern (3) untereinander und mit dem Bodenblatt (2) durch in wenigstens einem Randbereich (4) auf der Rückseite jedes Blatts angeordnetem repositionierbaren Klebstoff verbunden sind.
5. Zettelblock nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mit Klebstoff beschichtete Anteil der Rückseite des Bodenblatts (2) größer ist als der mit Klebstoff beschichtete Anteil der Rückseiten der Mehrzahl von übereinander auf dem Bodenblatt angeordneten abtrennbaren Blättern (3).
6. Zettelblock nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens 50 %, vorzugsweise mindestens 60 %, vorzugsweise mindestens 70 %, weiter vorzugsweise mindestens 80 % der Fläche des Bodenblatts (2) auf seiner von dem Zettelblock abgewandten Rückseite mit Klebstoff beschichtet sind.
7. Zettelblock nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückseite des Bodenblatts (2) vollflächig mit Klebstoff beschichtet ist.
8. Zettelblock nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückseite des Bodenblatts (2) eine Rasterbeschichtung, Punktbeschichtung oder Streifenbeschichtung mit Klebstoff aufweist.
9. Zettelblock nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **da-**

durch gekennzeichnet, dass das Bodenblatt (2) aus einem stärkeren Material als die darauf angeordneten Blätter (3) besteht.

10. Zettelblock nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenblatt (2) aus einem Papier oder Karton mit einem Flächengewicht von 80 - 400 g/m² oder aus einer Kunststoffolie besteht.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig.1

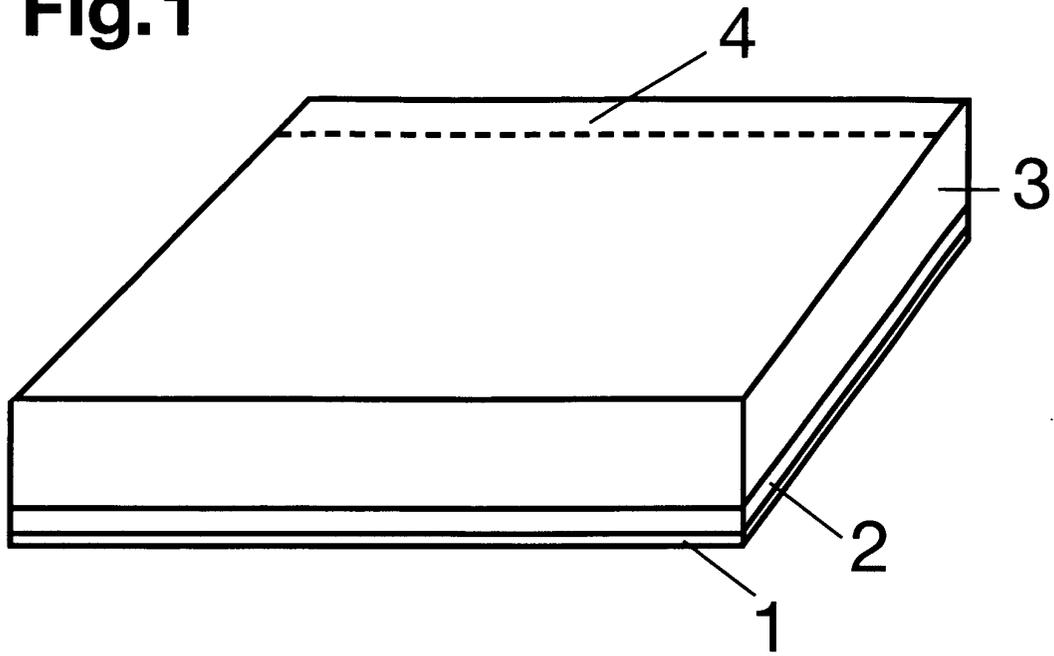
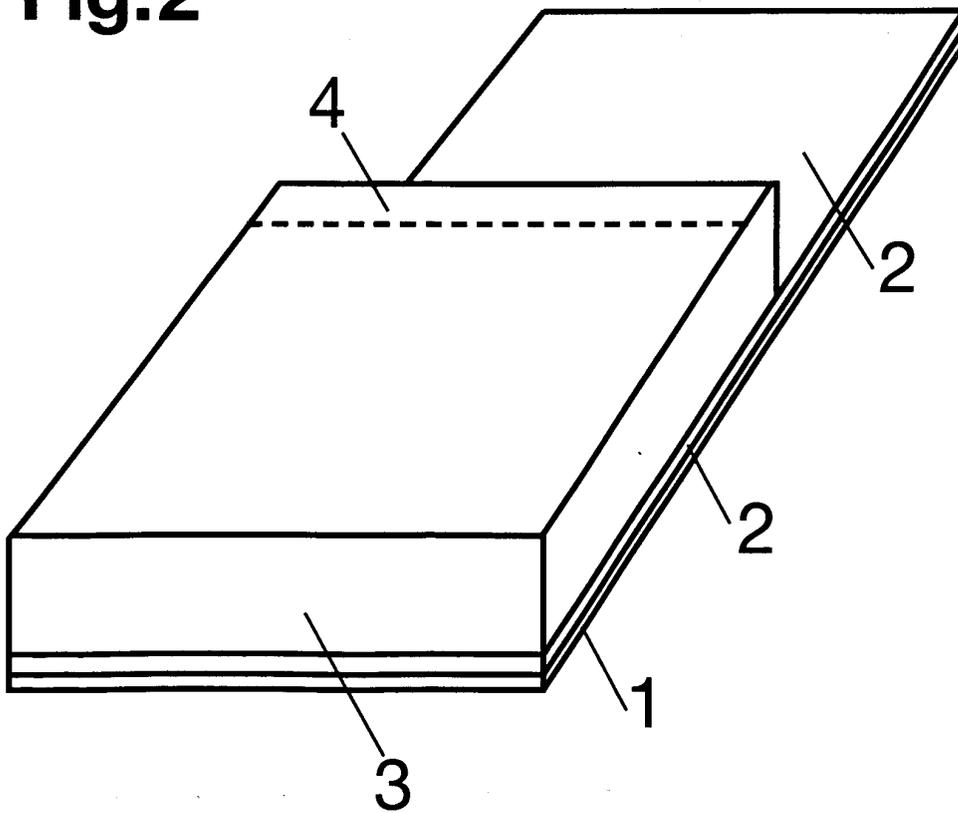


Fig.2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 296 13 030 U (SIGEL GMBH & CO) 19. September 1996 (1996-09-19)	1-7,9,10	B42D5/00 B42D5/02 B42D5/04
Y	* Seite 7, Zeile 15 - Seite 8, Zeile 29 * ---	8	
X	US 5 582 295 A (BRYNDLE RICHARD) 10. Dezember 1996 (1996-12-10) * Spalte 2, Zeile 56 - Spalte 3, Zeile 20 * ---	1-4	
Y	US 2002/090496 A1 (PARK JUNG-HWAN ET AL) 11. Juli 2002 (2002-07-11) * Spalte 3, Zeile 1 - Spalte 3, Zeile 5; Abbildungen 14,15 * -----	8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B42D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 6. Juli 2004	Prüfer Fox, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 5633

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-07-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29613030 U	19-09-1996	DE 29613030 U1	19-09-1996
US 5582295 A	10-12-1996	AU 3556095 A	09-04-1996
		CA 2200778 A1	28-03-1996
		WO 9609221 A1	28-03-1996
US 2002090496 A1	11-07-2002	KR 2002034453 A	09-05-2002

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82